



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41a-6_9

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41a-6_9

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

Justizdirektor Arthur Bachmann zu Freier-Register und Huren-Razzien

"Nicht mit Kanonen auf Spatzen schiessen!"

"Einfache und gewerbmässige Unzucht sind nach eidgenössischem Recht an sich straflos und können nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung auch von den Kantonen nicht unter Strafe gestellt werden. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Prostitution tale quale zu tolerieren ist. Im Gegenteil wird vom Bundesgericht Kantonen und Gemeinden ausdrücklich das Recht attestiert, andere Massnahmen zu ergreifen, oder wie wörtlich erklärt wird: "Dem Uebel wird wirksamer mit administrativen Massnahmen begegnet." Das Schweizerische Strafgesetzbuch selber beschränkt sich auf den Kampf gegen gewisse Begleiterscheinungen der gewerbsmässigen Unzucht, welche sich die Oeffentlichkeit nicht gefallen lassen muss, so namentlich die öffentliche Anlockung zur Unzucht oder die Belästigung von Hausbewohnern und Nachbarn.

Gerade in dieser Hinsicht sind die örtlichen Polizeiorgane nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, Unbeteiligte und Nachbarschaft vor den Auswüchsen der Gewerbsunzucht zu schützen. Unter Auswüchsen sind vor allem die nächtlichen Belästigungen aller Art zu verstehen.

Unter diesen Voraussetzungen sind auch Razzien an den Standplätzen der Dirnen rechtlich nicht zu beanstanden. Dabei hat die Polizei - das gilt ganz allgemein für den polizeilichen Einsatz - stets den Grundsatz der Verhältnismässigkeit anzuwenden, was volkstümlich heisst, dass sie nicht mit Kanonen auf Spatzen schiessen soll.

Namentlich aber hat sie sich, soweit sie eidgenössisches Uebertretungsstrafrecht anwendet, allein an die Prostituierten selber zu halten, es sei denn, die Freier erfüllten durch ihr Verhalten einen selbständigen Straftatbestand.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass ich die Anlegung eines Freier-Registers für eine rechtlich zweifelhafte Sache halte. Sicher ist der Unfug-Tatbestand in der Polizeiverordnung keine genügende Rechtsgrundlage. Andererseits aber bieten das Eidgenössische Strassenverkehrsgesetz und die Verkehrsregeln-Verordnung die rechtliche Handhabe, um gegen motorisierte Freier, die auf ihrer Pirsch stundenlang im gleichen Quartier herumfahren, vorzugehen.

Das gleiche gilt natürlich für motorisierte Dirnen. Nach Art. 42 SVG hat der Fahrzeugführer jede vermeidbare Belästigung von Strassenbenützern und Anwohnern zu vermeiden, und Art. 33 der Verordnung verbietet, unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Lärm, fortgesetztes unnötiges Herumfahren in Ortschaften.

Abschliessend bemerke ich, dass dies alles mit "polizeilicher Einschränkung der Liebe", wie man gelegentlich hört, oder mit "Unterdrückung sexueller Minderheiten" nichts zu tun hat. Die einschränkenden Vorschriften, die sich ja die Stimmberechtigten selber gegeben haben, und die administrativen Ordnungserlasse sind lediglich dazu da,

denjenigen Teil der Bevölkerung - und ich glaube, es ist der grössere -, der sich an diesem ganzen Sexualrummel nicht zu beteiligen gedenkt, vor unzumutbaren Belästigungen zu bewahren.

Die "Freiheit auf geschlechtliche Beziehungen" hat, wie jedes Freiheitsrecht, dort ihre Grenzen, wo durch deren Ausübung die Freiheit anderer und ihre legitimen Ansprüche beeinträchtigt werden."

W o r t e d e s V o r s i t z e n d e n S i g m u n d

Stadtpräsident Sigmund Widmer hat sich in diesem Jahr zur Jugendrevolte zweimal ergiebig geäußert. Das eine Mal schriftlich in Sengers Wochenblatt vom 3. Mai, das andere Mal in mündlichen Erklärungen an Radio und Fernsehen während den Zürcher Unruhen von Ende Juni. Vergleicht man seine Ausserungen in Wort und Schrift, so stehen ihm Theorie und Praxis unvereinbar nebeneinander. War das eine Lüge, so war das andere Demagogie. Der Stadtpräsident von Zürich war genau so lange für die Jugend, als er glaubte, sie für den Landesring der Abhängigen einspannen zu können. Aus einem Buch mit Worten des Vorsitzenden Sigmund, das gegenwärtig in Vorbereitung ist, bringen wir ein paar Beispiele. Geschriebenes in der Kolonne links, Gesagtes in der Kolonne rechts.

Jede junge Generation hat das Recht, Forderungen aufzustellen, Veränderungen zu verlangen.

Niemand will - so hoffe ich - etwas gegen öffentliche Diskussionen und studentische Debatten einwenden wollen.

Scharf davon zu trennen ist jedoch die bewusste Provokation und die ausserparlamentarische Opposition.

Wenn von neuen Aufgaben die Rede ist, so gehört dazu allerdings auch die Bedingung, dass man den jungen Leuten eine Chance gibt.

Parlamentarische Opposition ist eine anstrengende Sache. Es ist unendlich viel einfacher, mit ein wenig Radau auf den Bildschirm zu kommen...

Ich glaube an den Idealismus der jungen Generation.

Der Stadtrat wird vor solchen Demonstrationen der Gewalt nicht zurückweichen.

Ruhe und Ordnung in unserer Stadt müssen aufrecht erhalten werden. Wenn es nötig ist, werden die Ordnungskräfte verstärkt.

Ich richte deshalb den dringenden Appell an die Zürcher wie die von auswärts kommenden Besucher, schon heute, Sonntag, und auch in Zukunft den Ort solcher Auseinandersetzungen zu meiden.

Der Stadtrat bietet der Zürcher Jugend eine Baustelle... Dort können sie beweisen, was für tolle Henkel sie sind...

Die überwältigende Mehrheit der Zürcher ist empört über die von Jugendlichen hervorgerufenen Unruhen während der letzten Nacht. Auch ich bin empört.

Die Jugend wird durch Trotz und Gewalt nicht an ihr Ziel gelangen.

